

Geschäftsordnung LK

Die Lehrerkonferenz berät die Schulleiterin oder den Schulleiter bei der Erfüllung der Aufgaben und erörtert alle für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit in der Schule notwendigen Maßnahmen. Die Lehrerkonferenz umfasst alle Lehrkräfte des DGN. Andere Beschäftigte des DGN können an den Sitzungen der Lehrerkonferenz nach Einladung durch den Konferenzleiter (m/w) teilnehmen. Auf Einladung durch den Konferenzleiter (m/w) nimmt ein Vertreter (m/w) der SV mit beratender Stimme an den Sitzungen der Lehrerkonferenz teil.

Die Lehrerkonferenz wählt für die Dauer von zwei Jahren einen Vertreter (m/w) für den Gymnasiumausschuss. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Lehrerkonferenz ist zuständig für Wahl eines Vertreters (m/w) für den Schulleiterwahlausschuss.

Zur Leitung der Lehrerkonferenz (LK) am DGN fasst die LK folgende Beschlüsse:

Die Lehrerkonferenz wählt für die Dauer eines Schuljahres aus ihrem Kreis einen Konferenzleiter (m/w) und einen Stellvertreter (m/w).

Aktives Wahlrecht haben alle Teilnehmer der Lehrerkonferenz mit Ausnahme des SV-Vertreters (m/w). Passives Wahlrecht besteht für die Lehrer (m/w), die nicht Mitglied der Schulleitung sind. Die Kandidatur zu diesem Amt basiert auf Freiwilligkeit; es ist jederzeit ein Rücktritt von diesem Amt möglich. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl erfolgt bei der Implementierung dieser Ordnung unter der Leitung der Schulleitung. Anschließend unterliegt jede folgende Wahl der amtierenden Konferenzleitung. Sollte keine amtierende Konferenzleitung, Konferenzleiter (m/w) und Stellvertreter (m/w), vorhanden sein, fällt die Aufgabe, eine Konferenzleitung zu implementieren, wieder der Schulleitung zu.

Der gewählte Stellvertreter (m/w) tritt bei Abwesenheit des amtierenden Konferenzleiters (m/w) an dessen Stelle. Sind Konferenzleiter (m/w) und Stellvertreter (m/w) nicht anwesend, übt die Schulleitung die Konferenzleitung aus.

Die Lehrerkonferenz unter Leitung eines vom Kollegium gewählten Konferenzleiters (m/w) tritt in der Regel vom September bis zum Mai eines Schuljahres zusammen. Die erste und letzte Konferenz in einem Schuljahr liegen als Dienstversammlung in der Leitung der Schulleitung. Die für das Schuljahr vorgesehenen Sitzungstermine sind in Absprache zwischen Konferenz- und Schulleitung für ein laufendes Schuljahr spätestens im August desselben festzulegen und in den Schulkalender aufzunehmen. Außerordentliche Sitzungen der Lehrerkonferenz müssen einberufen werden, wenn

mindestens ein Drittel der Mitglieder in der Lehrerkonferenz dieses beantragen.

Die Ankündigung und Einladung zur Lehrerkonferenz erfolgt in zwei Schritten:

1) Spätestens drei Wochen vor dem Tagungstermin kündigt der Konferenzleiter (m/w) die Sitzung schriftlich (über elektronische Medien ?) an. Das Kollegium erhält eine Woche Zeit, Wünsche zur Tagesordnung, Anträge usw. schriftlich oder elektronisch an den Konferenzleiter (m/w) zu richten. Diese Wünsche sind mit einem Zeitbedarf (in Minuten) und einer Zielvorstellung (Information, Debatte und Beschluss) zu versehen.

Anträge zur Tagesordnung und Anträge an die Lehrerkonferenz müssen in der Regel innerhalb der nächsten drei Sitzungen der Lehrerkonferenz behandelt werden. Der Konferenzleiter (m/w) muss schriftlich begründen, warum Wünsche zur Tagesordnung nicht berücksichtigt oder gegebenenfalls auf einen späteren Termin verschoben werden.

Die Lehrerkonferenz kann Tagesordnungspunkte für zukünftige Sitzungstermine der Lehrerkonferenz festlegen.

2) Der Konferenzleiter (m/w) legt die zu behandelnden Tagesordnungspunkte fest und schickt den Kollegen die Einladung zur Lk mit der endgültigen Tagesordnung spätestens eine Woche vor dem Konferenztermin zu. Auf dieser Tagesordnung gibt der Konferenzleiter einen Zeitrahmen für die Abarbeitung der Tagesordnungspunkte in Minuten vor und versieht jeden Punkt mit einer Zielformulierung (Information, Debatte oder Beschluss). Während der Konferenz sorgt der Konferenzleiter für die Einhaltung des vorgegebenen Zeitplans.

Schulleitung und TR treffen für die Funktion eines Konferenzleiters (m/w) und dessen Stellvertreters (m/w) eine Arbeitszeitabsprache. Die Wahl der Konferenzleitung für ein folgendes Schuljahr erfolgt möglichst vor den Osterferien eines laufenden Schuljahres, um die Arbeitszeit in die folgende Jahresplanung übernehmen zu können.